



Funktionsbeschreibung

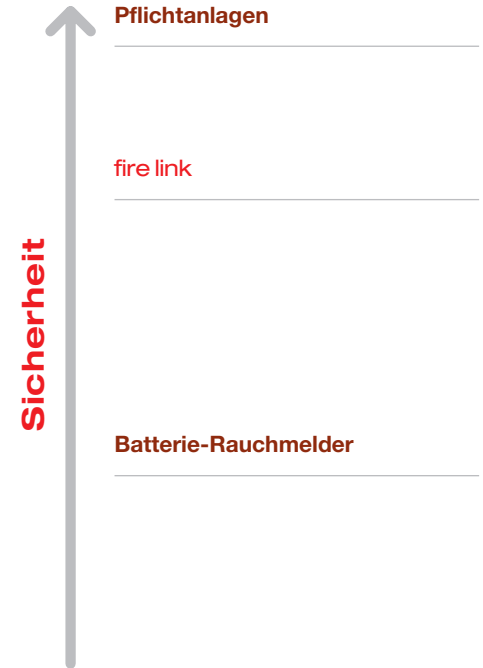
Was ist fire link?

fire link ist ein qualitativ hoch stehendes und innovatives Brandmeldesystem. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) empfiehlt **fire link** jenen Besitzern von Gebäuden, insbesondere Gastro- und Hotelbetrieben sowie Eigentümern von Bau- und Denkmälern, die von Gesetzes wegen nicht zur Installation einer Brandmeldeanlage verpflichtet sind und dennoch auf freiwilliger Basis für eine umfassende Brandsicherheit in ihren Räumlichkeiten sorgen wollen. Die Brandsicherheit, die **fire link** bietet, ist ähnlich wie diejenige einer gesetzlich vorgeschriebenen Brandmeldeanlage (Pflichtanlage). Hingegen sorgt **fire link** im Vergleich zu batteriebetriebenen Rauchmeldern für eine viel höhere Sicherheit.

Beim Einbau eines **fire link**-Systems durch ausgewiesene Fachfirmen werden nur Komponenten verwendet, die auch bei Pflichtanlagen eingesetzt werden. **fire link** wurde in enger Zusammenarbeit mit den Partnerfirmen Siemens und Securiton, dem führenden Alarmübermittlungsspezialisten

TUS (Telekommunikation und Sicherheit) sowie der auf Dienstleistungen in den Bereichen Empfang und Verarbeitung von Alarmen und Signalen aus der Sicherheits- und Haustechnik spezialisierten Firma Certas AG und der Kantonspolizei Bern entwickelt.

fire link beinhaltet ein modernes Fernübermittlungssystem, das eine neuartig interaktive Form der Alarmierung ermöglicht. Da mit **fire link** der Gebäudenutzer die ersten entscheidenden Abklärungen bei einem Feueralarm übernimmt (siehe Funktionsbeschreibung auf den folgenden Seiten), lassen sich die Anzahl Falsch- und Fehlalarme bei der Feuerwehr und somit unnötige Kosten markant senken.



Wie funktioniert fire link?

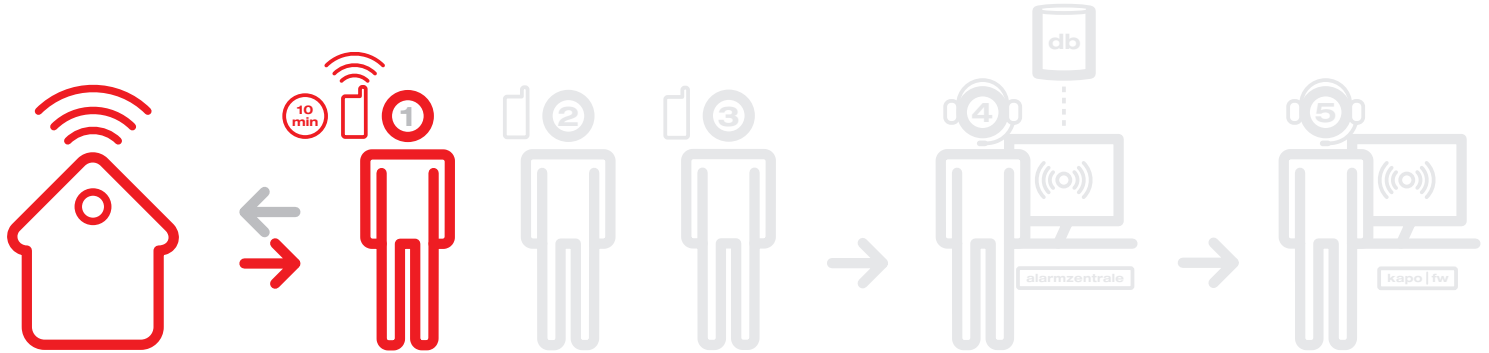


Abb. 1: Ausgelöster fire link-Alarm wird vor Ort gestoppt

Der Rauchmelder eines mit **fire link** ausgestatteten Gebäudes löst einen Feueralarm aus. **fire link** leitet die gesprochene Alarmmeldung an das Mobiltelefon einer vorgängig definierten ersten Zielperson weiter. Die Zielperson quittiert die Alarmmeldung während des Alarmrufs mit der Tastenfolge 789 und hat dann während

10 Minuten Zeit, sich vor Ort ein Bild zu machen. In diesem Zeitraum kann sie den vom Brandmeldesystem ausgelösten Alarm bestätigen oder stoppen. Im dargestellten Fall (Abb. 1) hat die Zielperson bei der Erkundung im Gebäude entschieden, dass der Alarm nicht weitergeleitet werden muss. Um die Alarmkette zu unterbre-

chen und die Alarmierung der Feuerwehr zu verhindern, muss der Alarm auf dem **fire link**-Tableau im Gebäude zurückgestellt werden.

Ein Fehl- oder Falschalarm bei der Feuerwehr wird somit verhindert.

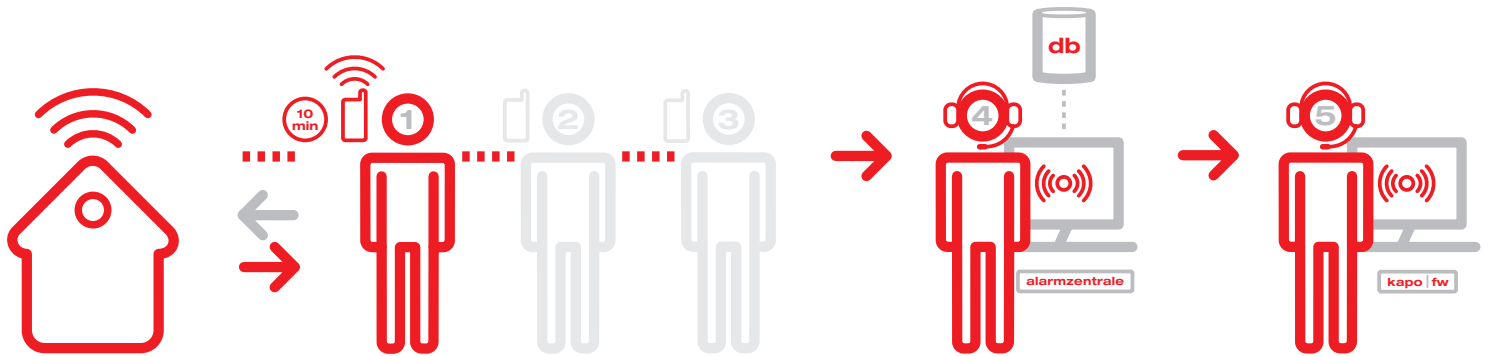


Abb. 2: Ausgelöster fire link-Alarm wird vor Ort bestätigt

Der Rauchmelder eines mit **fire link** ausgestatteten Gebäudes löst einen Alarm aus. **fire link** leitet die gesprochene Alarmmeldung an das Mobiltelefon einer vorgängig definierten ersten Zielperson (1) weiter.

Diese quittiert den Alarm mit 789, verschafft sich vor Ort ein Bild und bestätigt den Alarm mittels Betätigung des Handtasters. Damit wird bei der

Alarmzentrale (4) der Feueralarm ausgelöst. Dieser wird dann mit ergänzenden, für den Löscheinsatz wichtigen Angaben und praktisch ohne Zeitverlust an die zuständige Einsatzzentrale der Kantonspolizei (5) oder der Berufsfeuerwehr Bern weitergeleitet. Dank **fire link** wird die Feuerwehr also in aller Regel nur dann zum Einsatz gerufen, wenn es wirklich nötig ist. Für den raschen und effizienten Einsatz wichtige

Adress-, Zufahrts- und Gebäudeinformationen werden bei der Alarmzentrale und nicht wie im Falle einer Pflichtanlage bei der Kantonspolizei oder bei der Feuerwehr erfasst und verwaltet. Dennoch wird wie bei einer Pflichtanlage auch mit **fire link** ein detailliertes Alarmprotokoll erstellt und dem Gebäudebesitzer zugestellt.

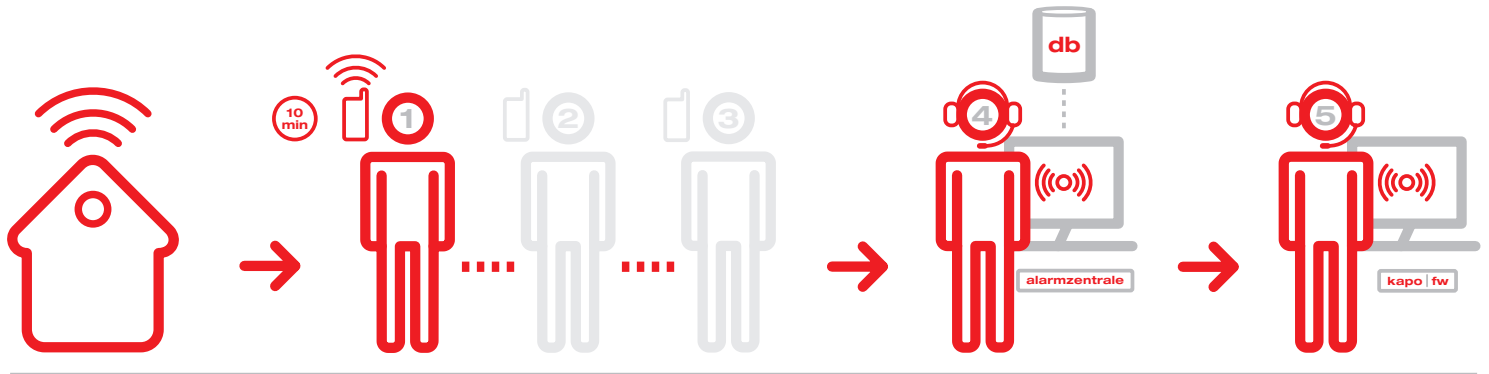


Abb. 3: Ausgelöster fire link-Alarm wird ohne Erkundung via Mobiltelefon bestätigt

Die vom **fire link**-System alarmierte Zielperson löst den Feualarm mit der Tastenkombination 258 während des Alarmrufs direkt via Mobiltele-

fon und ohne vorgängige Erkundung im Gebäude aus. Dies zum Beispiel dann, wenn von Weitem zu beobachten ist, dass das Gebäude brennt.

Die Feuerwehr (5) wird über die Alarmzentrale (4) alarmiert und rückt aus.

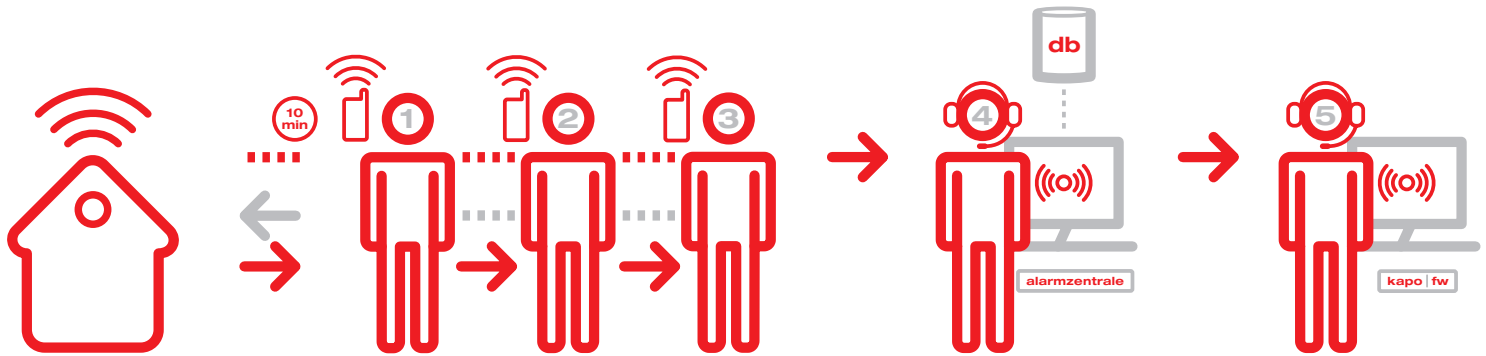


Abb. 4: Ausgelöster fire link-Alarm wird durch eine Zweit- oder Drittperson bestätigt

Der Rauchmelder eines mit **fire link** ausgestatteten Gebäudes löst einen Alarm aus. **fire link** leitet die gesprochene Alarmmeldung an das Mobiltelefon der ersten Zielperson (1) weiter. Diese ist jedoch verhindert oder nicht erreichbar.

Ist die alarmierte Person verhindert, kann sie den Alarm mittels Abbruch des Anrufs an die nächste Zielperson weitergeben. Falls die vom **fire link**-

System angewählte Zielperson nicht erreicht werden kann, wird der Alarm automatisch an die nächste Person innerhalb der vorgängig definierten Alarmgruppe (max. 5 Verifikationspersonen) weitergegeben.

Von der Alarmauslösung durch das Brandmeldesystem **fire link** bis zum Stopp der Alarmkette auf dem **fire link**-Tableau im Gebäude oder bis

zur Bestätigung des Feueralarms durch eine der vordefinierten Zielpersonen dürfen 10 Minuten verstreichen. Danach wird der Feueralarm bei der Alarmzentrale (4) automatisch ausgelöst. Die Feuerwehr (5) wird alarmiert und zum Einsatzort gerufen.

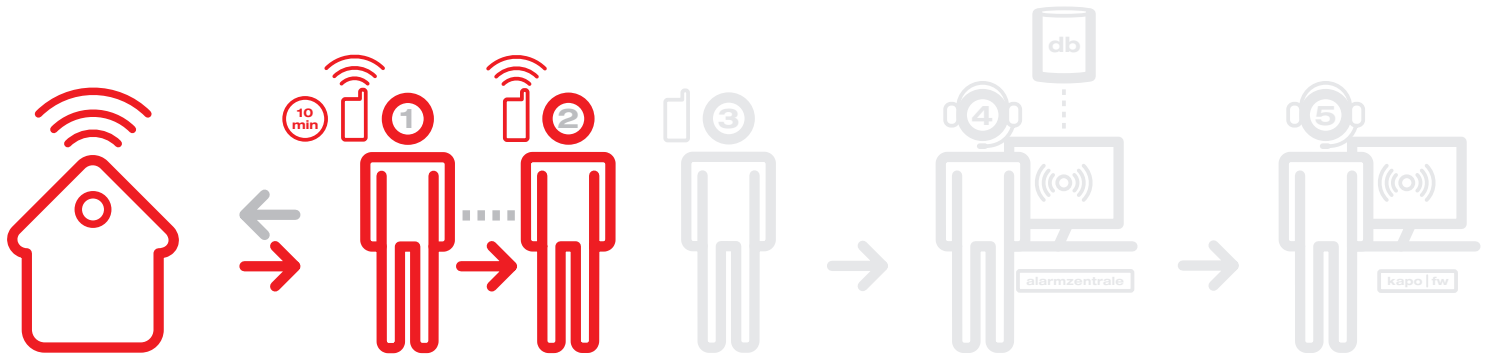


Abb. 5: Weitergabe des fire link-Alarmes innerhalb der Verifikationskette wird durch eine Zielperson (2) gestoppt

Falls die Weitergabe des Alarms an eine weitere Zielperson (3) innerhalb der vordefinierten Alarmkette verhindert werden soll, müssen auf dem Mobiltelefon während des Alarms die Tasten 123 gedrückt werden.

Damit die Feuerwehr nach Ablauf des Time-outs nicht alarmiert wird, muss der Alarm auf dem fire link-Tableau im Objekt zurückgestellt werden.

Was gilt, wenn die Feuerwehr ausrückt?

Wenn die Feuerwehr aufgrund eines **fire link**-Alarms ausrückt, treten dieselben Regelungen in Kraft wie bei einer Alarmierung über die Notfallnummer 118. Deshalb gilt, dass die Feuerwehr nicht haftbar gemacht werden kann, wenn infol-

ge eines Einsatzes Schäden am Gebäude entstanden sind. So etwa, wenn die Einsatzkräfte bei einem nicht zugänglichen Gebäude eine Türe aufbrechen müssen.

Die Kosten eines Fehl- oder Falschalarms werden gemäss den gemeindespezifischen Gebührenreglementen verrechnet.

Wer eignet sich als Verifikationsperson?

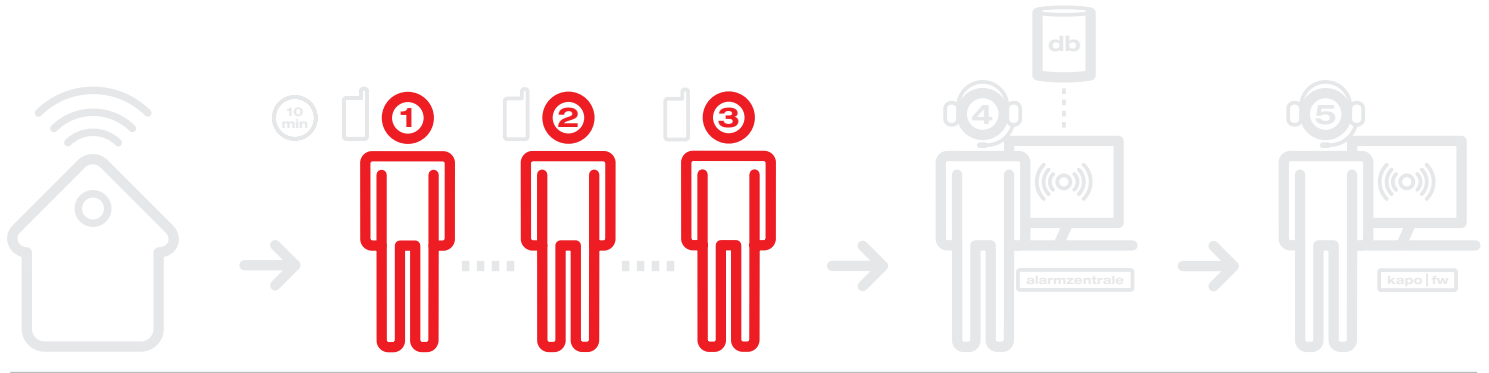


Abb. 6: Die richtige Wahl der Verifikationspersonen ist entscheidend

Bei der Wahl der maximal 5 Zielpersonen, die in die **fire link**-Verifikationskette aufgenommen werden, gilt es folgende Punkte zu beachten:

- Alle maximal 5 Zielpersonen sollten einen engen Bezug zum mit **fire link** ausgestatteten Gebäude haben: beispielsweise weil sie im Gebäude selbst oder in der unmittelbaren Umgebung wohnen oder arbeiten.
- Die der Verifikationsgruppe angehörenden Zielpersonen sollten nie alle gleichzeitig abwesend sein. Eine Familie etwa, die regelmäßig gemeinsam in die Ferien fährt, ist als Verifikationsgruppe ungeeignet.
- Alle Zielpersonen sollten vertrauenswürdig sein und bestenfalls jederzeit mit einem Schlüssel Zugang zum mit **fire link** ausgestatteten Gebäude bzw. zur mit **fire link** ausgestatteten Wohnung haben.
- Für die Verifikationsgruppe sollten nur Zielpersonen ausgewählt werden, denen auch im Brandfall ein ruhiges und überlegtes Handeln zuzutrauen ist.

Warum sich fire link lohnt

Brände können verheerende Schäden anrichten: Für viele Gebäude, die vom Obligatorium einer Brandmeldeanlage ausgenommen sind, ist ein verlässliches Brandmeldesystem auf hoher Sicherheitsstufe mehr als sinnvoll, weil im Brandfall häufig Personen oder unersetzliche Güter gefährdet sind.

fire link ist ein innovatives und umfassendes Brandmeldesystem, das überall eingebaut wer-

den kann, wo keine Pflichtanlage vorgeschrieben ist. Die Installation einer **fire link**-Anlage erhöht die Sicherheit von Personen und Gebäude entscheidend.

Gebäudebesitzer, die sich zu einer freiwilligen Installation eines **fire link**-Brandmeldesystems entschliessen, sparen zudem Geld: Ein **fire link**-System kostet 30 bis 50 Prozent weniger als eine Pflichtanlage.

Weitere Kostenvorteile sind:

- Die freiwillige Installation einer **fire link**-Anlage kann positiven Einfluss auf die Versicherungsprämie haben. Fragen Sie Ihren Versicherungsfachmann.
 - Zudem beteiligt sich die GVB mit bis zu 25 Prozent an den Investitionskosten. Die Bedingungen für eine Kostenbeteiligung finden Sie auf den Folgeseiten.
-

Kosten sparen mit fire link

Die Investitionskosten für eine **fire link**-Anlage sind je nach Gebäude und Dimensionierung der Installation 30 bis 50 Prozent tiefer als bei einer Pflichtanlage.

So kostet beispielsweise eine Pflichtanlage mit 20 Rauchmeldern rund 13000 Franken. Ein vergleichbar dimensioniertes **fire link**-System kostet zwischen 6500 und 9750 Franken. Davon übernimmt die GVB 25 Prozent, sprich 1625 bis 2440

Franken. Im angenommenen Beispiel verbleiben dem Eigentümer also noch Investitionskosten von 4875 bis 7310 Franken. Die Aufschaltung eines **fire link**-Systems kostet 200 Franken. Bei einer Pflichtanlage sind es 2400 Franken.

Auch die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten sind geringer (in Franken).

	Pflichtanlage	fire link
Wartung	800.–	500.–
Gebühren TUS	360.–	240.–
Gebühren Fw/Pol	600.–	0.–
Gebühren Certas	420.–	60.– (Alarm) / 68.– (Mutation)

Wann beteiligt sich die GVB an fire link?

Was ist zu tun?

- Kunde holt eine **fire link**-Offerte bei einer Fachfirma* ein → Kunde schickt Offerte mit Antrag an GVB → GVB prüft Kostenbeteiligung
- Wenn alle Kriterien erfüllt sind, erhält der Kunde positiven Bescheid → Kunde beauftragt die ausgewählte Fachfirma mit der Installation
- **fire link** wird installiert und eingerichtet → Fertiggestelltes **fire link**-System wird abgenommen → GVB übernimmt die Abnahmekosten
- Nach erfolgreicher Abnahme zahlt die GVB die bewilligte Kostenbeteiligung aus

* Eine Liste der Fachfirmen findet sich unter www.gvb.ch.

Gebäudeversicherung Bern
Papiermühlestrasse 130
3063 Ittigen
Telefon 031 925 11 11
Fax 031 925 12 22
info@gvb.ch

www.gvb.ch

 **Gebäude
Versicherung Bern**
Wenns drauf ankommt.